

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2492/2021

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sportbeirat Abberufung eines Mitglieds Berufung eines Ersatzmitglieds			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.07.2021	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Auszug aus der Niederschrift über die 11. nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.12.20202. Kündigung Sportbeirat - Nikolaus Gnam3. Auszug aus der Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 16.11.20204. Einverständniserklärung Nachrücker - Franz Hochstatter
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Sportbeiratsmitglieds Herrn Nikolaus Gnam zum 27.07.2021
2. Der Stadtrat beruft Herrn Franz Hochstatter zum 28.07.2021 in den Sportbeirat.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2020 wurde Herr Nikolaus Gnam in den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck berufen (Anlage 1). Aus gesundheitlichen Gründen hat Herr Gnam seine Mitgliedschaft im Sportbeirat mit sofortiger Wirkung am 7. Juni 2021 beendet (Anlage 2).

Beim Rücktritt eines Sportbeiratmitgliedes muss der Stadtrat dieses Mitglied abberufen und ein Ersatzmitglied berufen, siehe Sportbeiratssatzung § 2 und § 3:

„§ 2.

(2) Die Sportbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat durch Beschluss berufen und abberufen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Sportbeiratsmitgliedes beruft der Stadtrat aus den verbliebenen Berufungsvorschlägen ein Ersatzmitglied. Die Berufung ist in diesem Falle nur gültig, wenn ihr die betroffene Person zustimmt.

§ 3.

(2) Mitglieder können aus wichtigen Gründen vom Stadtrat abberufen werden. Ein Mitglied ist auf Grund eines Stadtratsbeschlusses durch den/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin abberufen, wenn es seine Abberufung selbst beantragt oder wenn es wiederholt oder grob gegen bestehende Regelungen der Gemeindeordnung oder der Geschäftsordnung der Stadt verstößt.

(3) Die Mitglieder scheiden ferner aus, wenn sie nicht mehr Mitglieder der Organisationen oder Vereine sind. Für ein während der Wahlperiode ausscheidendes Mitglied beruft der Stadtrat aus den verbliebenen Berufungsvorschlägen nach Reihung ein Ersatzmitglied.

(4) Für die Ablehnung des Amtes als Mitglied des Sportbeirats bzw. seine Niederlegung des Ehrenamtes gilt Art. 19 GO (Verpflichtung zur Übernahme von Ehrenämtern) in seiner jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

Erster Nachrücker ist Herr Franz Hochstatter (Anlage 3), Mitglied beim TuS Fürstenfeldbruck. Nach der Sportbeiratssatzung kann eine Sportorganisation maximal durch 2 Mitglieder vertreten sein. Herr Hochstatter ist das 2. Mitglied des TuS Fürstenfeldbruck im Sportbeirat

Herr Hochstatter hat sich bereit erklärt, den frei gewordenen Platz im Sportbeirat anzunehmen und freut sich auf eine aktive Mitarbeit im Sportbeirat (Anlage 4).

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.